

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/5597 —**

**Die Koordinierung der Informationspolitik nach Bad Kleinen und die Rolle der
Koordinierungsgruppe Terrorismusbekämpfung (KGT)**

In der einzigen öffentlich bekanntgewordenen Sitzung der Koordinierungsgruppe Terrorismusbekämpfung (KGT) nach den Ereignissen in Bad Kleinen sollen „massive Vorwürfe gegen die Medien laut“ geworden sein (stern, 22. Juli 1993). Mit „dubiosen Zeugenaussagen“, so die Vorwürfe, seien die GSG-9-Beamten als Killer dargestellt worden, wüste Spekulationen hätten zusätzlich Verwirrung angestiftet. Jetzt aber, berichtet der „stern“ immer noch die KGT-Ereignisse, deute alles daraufhin, daß der mutmaßliche Terrorist Grams Selbstmord verübt habe (ebenda).

Namentlich genannt werden als Objekte der KGT-Kritik das Fernsehmagazin „Monitor“ und das Magazin „DER SPIEGEL“. Etwa zeitgleich verbreitet der Ständige Vertreter des Generalbundesanwaltes, Bundesanwalt Löchner, im Innenausschuß des Deutschen Bundestages in der Sitzung am 12. Juli 1993 eine nachweislich falsche und diskreditierende Darstellung der Aussagen einer Zeugin der Ereignisse; der bisher einzigen bekanntgewordenen Augenzeugin übrigens, deren sofortige Aussage zum Tod Wolfgang Grams durch die späteren Obduktionsbefunde umfassend gestützt werden. „Monitor“ widerlegt in seiner Sendung vom 29. Juli 1993 überzeugend diesen Versuch Löchners, der Zeugin ein Abrücken von ihrer ursprünglichen Darstellung des Todes von Grams zu unterstellen und spricht von einer bewußt falschen Information über die Zeugin. Die Selbstkritik Löchners, er habe nur in Auszügen vorgetragen, aber nicht bewußt getäuscht, ließe sich durch ein Studium der Innenausschußprotokolle leicht widerlegen.

Ebenso wird u. a. BKA-Präsident Zachert mit dem bisher anonymen Zeugen des „SPIEGEL“ verfahren. Widersprüche in dessen Aussage, die möglicherweise nur Tarnungszwecken dienen, werden herangezogen, um den Kern – die Hinrichtungsthese – unglaublich zu machen. Erinnert werden muß in diesem Zusammenhang daran, daß die im Kern identische Aussage der „Monitor“-Zeugin unmittelbar am Sonntag, dem 27. Juni, dem Tag der Ereignisse also, bei den damaligen Vernehmern abgegeben worden ist, von allen verantwortlichen Behörden aber so weit verschleppt wurde, daß noch nicht einmal der Innenausschuß am 30. Juni über Zeugenaussagen und bestätigende erste Obduktionsbefunde (Stanzmerkmale am Kopf Wolfgang Grams als Hin-

weis auf einen aufgesetzten Schuß) informiert wurde. Spätestens am Montag, dem 28. Juni allerdings war das BKA laut Zachert über diese ersten Obduktionsergebnisse informiert.

Auffallend ist, daß die KGT in ihrer im „stern“ zitierten Sitzung ausgerechnet die Medien namentlich ins Zentrum der Kritik gestellt haben soll, die diese Zeugenaussagen gegen die offizielle Verschweigungs- politik publiziert haben und weiter publizieren. Die in der KGT diesen Medien unterstellt Verbreitung „dubioser Zeugenaussagen“ und die Behauptung durch eben diese Medien würden „wüste Spekulationen“ angestellt, die zusätzlich Verwirrung stifteten, muß mit dem Verhalten der in der KGT zusammengeschlossenen Sicherheitsbehörden und „ihren Zeugen“, v. a. den GSG-9-Beamten konfrontiert werden, um die ganze Tragweite sichtbar zu machen:

- Tagelang werden die GSG-9-Beamten – immerhin Tatverdächtige, spätestens seit Sonntagabend – intern vernommen;
- ihre Identität wird verschleiert, selbst zu den Vernehmungen werden sie als Gruppe und verummt gebracht;
- als die Tatsache des aufgesetzten Schusses, schließlich gar eines zweiten Nahschusses, öffentlich nicht mehr bestritten werden kann – beides wurde nicht durch die Aufklärungsarbeit der Sicherheitsbehörden bekannt, beides stützte aber die „dubiosen Zeugenaussagen“ und „wüste Spekulationen“ – wurden die Aussagen der anonymen und der Öffentlichkeit entzogenen beamteten Zeugen vom BMI-Sprecher Bachmeier so zusammengefaßt: weder habe einer von ihnen den aufgesetzten Nahschuß gesehen noch durchgeführt, kein Schuß sei aus einer kleineren Distanz als 1,5 Meter abgegeben worden. Auch eine Selbsttötung können sie nicht bestätigen;
- bis zum 17. Juli – also drei Wochen später – sind immer noch nicht alle am Einsatz Beteiligten vernommen. „Einige befinden sich noch im Urlaub“ (Süddeutsche Zeitung, 17. Juli 1993);
- „Etliche Angaben der Fahnder zur Vorbereitung und zum Ablauf der lange geplanten Festnahmeaktion waren in der Wort- und Satzwahl nahezu identisch. Die Jungs vom BKA haben ihre Aussagen offenbar abgestimmt und auswendig gelernt“, hieß es am Freitag in Schweriner Justizkreisen... Tatsache ist jedoch, daß etliche BKA- Beamte vor ihrer Schweriner Vernehmung in Wiesbaden zusammenkamen. Es ging dabei... um eine Absprache in Sachen Bad Kleinen“ (Focus, 19. Juli 1993).

Angesichts dieser Sachlage ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß sich die KGT – und das heißt alle daran beteiligten obersten Sicherheitsbehörden – auf der angesprochenen Sitzung nicht mit einer dringend notwendigen wahrheitsgemäßen Aufklärung der Aktion in Bad Kleinen befaßt hat, sondern Absprachen getroffen wurden über ein gezieltes Eingreifen in die öffentliche Diskussion. Möglicherweise sind das in der Öffentlichkeit registrierte Informationschaos und die Irreführung parlamentarischer Gremien weniger der Verwirrung verantwortlicher Vertreter der inneren Sicherheit als vielmehr deren Absprachen geschuldet.

Es ist daran zu erinnern, daß es im KGT-Errichtungsbeschuß der Innenministerkonferenz heißt, eine „ständige und anlaßbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung... (sei) ... bundesweit durchzuführen“.

In einem Bericht des BMI vom 22. Januar 1992 zur Arbeit der KGT heißt es, „das Instrument der KGT habe eine weitgehende Akzeptanz erfahren, was sich u. a. in der Gründung entsprechender Koordinierungsgruppen auf Landesebene widerspiegle“ und „die Arbeit werde aufgrund der bisherigen Ergebnisse von den Sicherheitsbehörden als positiv bewertet“.

Heute allerdings ist, wie Pressemeldungen zu entnehmen ist (vgl. taz, 9. Juli 1993; stern, 15. Juli 1993; Berliner Zeitung, 15. Juli 1993), angeblich nicht mehr ganz klar, wer die KGT nun eigentlich bildet und welche Aufgaben sie wahrt. Dennoch wurde sie u. a. von der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberg, als Entscheidungs- und Diskussions- und/oder Mitteilungsgremium in Sachen Bad Kleinen genannt, während der taz-Artikel (9. Juli 1993) nahelegt, es handele sich um ein fast reines BKA-Koordinationsgremium.

Wenig Klarheit bringt in Sachen KGT auch der Zwischenbericht der Bundesregierung zu Bad Kleinen. Erwähnt werden zwar vier offizielle Sitzungen der KGT – drei „auf Arbeitsebene“, wo die GSG-9 einbezogen ist, und eine „auf Leistungsebene“ – wobei angesichts der beschriebenen Situation unklar ist, wer dort nun eigentlich die Grundsätze für die „Operation Weinlese“ diskutiert und festgelegt hat.

Vorbemerkung

Die in der Anfrage enthaltenen pauschalen Angriffe, diffamierenden Unterstellungen und Verdächtigungen gegen die Arbeit der Koordinierungsgruppe Terrorismusbekämpfung (KGT) und der in ihr vertretenen Justiz- und Sicherheitsbehörden werden entschieden zurückgewiesen.

Der Vorwurf, der Ständige Vertreter des Generalbundesanwalts habe in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages am 12. Juli 1993 die Aussage einer Tatzeugin falsch und diskreditierend wiedergegeben, ist unzutreffend. Die Bundesregierung hat sich dazu bereits in dem „Zwischenbericht der Bundesregierung zu der Polizeiaktion am 27. Juni 1993 in Bad Kleinen“ geäußert. Auf den Bericht (Seiten 112f.) wird Bezug genommen.

Soweit sich Antworten zu einzelnen Fragen aus dem genannten Zwischenbericht der Bundesregierung ergeben, wird jeweils darauf verwiesen.

1. Hat eine Sitzung der KGT in der Woche vom 12. bis 16. Juli 1993 stattgefunden, und wann genau war das?

Eine Sitzung der „Koordinierungsgruppe Terrorismusbekämpfung“ (KGT) hat am 15. Juli 1993 stattgefunden.

2. Wurden auf dieser Sitzung die genannten massiven Vorwürfe gegen die Medien allgemein und gegen „Monitor“ und „DER SPIEGEL“ im besonderen erhoben?
 - a) Wurden weitere Maßnahmen beschlossen und ergriffen, die den Effekt der Demontage bestimmter Zeuginnen und Zeugen, bzw. Aussagen haben könnten?
 - b) Wurde beschlossen, direkten Kontakt mit bestimmten Journalistinnen und Journalisten und/oder Medien aufzunehmen, um die eigene Sicht der Ereignisse deutlicher vermitteln zu können?
 - c) Wie viele Presseerklärungen wurden von der KGT, bzw. von den dort vertretenen Ämtern und Behörden zu diesem Komplex verfaßt, um steuernd in die öffentliche Diskussion einzugreifen?

Auf dieser Sitzung wurden keine Vorwürfe gegen die Medien erhoben, keine Maßnahmen im Sinne der Frage 2a) und b) beschlossen und keine Presseerklärungen verfaßt.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, die in „Monitor“ und „DER SPIEGEL“ genannten Zeuginnen und Zeugen, die eine Hinterrichtung behaupten, seien „dubios“, und worauf stützt sie diese Auffassung?
Wenn nein, womit begründet sie ihre Meinung?

Die angegebenen Zeugenaussagen sind Teil eines von der Staatsanwaltschaft Schwerin geführten Ermittlungsverfahrens. Die Würdigung der Zeugenaussagen ist allein Aufgabe der mit diesem Verfahren befaßten Staatsanwaltschaft. Im übrigen wird auf den Zwischenbericht der Bundesregierung, dort Seiten 112 und 113, verwiesen.

4. Wie kann die Bundesregierung den Verdacht entkräften, die falschen Aussagen der Verantwortlichen im Innenausschuß hätten lediglich dem Zeitgewinn gedient, um wichtige Spuren und Aussagen zu vernichten, bzw. zu diskreditieren?

Die in der Frage enthaltene substanzlose Verdächtigung wird entschieden zurückgewiesen.

5. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sich die ursprüngliche KGT in eine „große“ und eine „kleine“ Runde geteilt hat?
Wenn ja, wer bildet die jeweilige Runde, und was sind die sachlichen Gründe für diese Aufteilung?

Die auf Beschuß der Innenministerkonferenz vom 3. Mai 1991 eingerichtete KGT hat sich in ihrer Konzeption (s. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste – Drucksache 12/1033 – vom 6. August 1991) nicht verändert.

6. Teilt die Bundesregierung die in der Presse (taz vom 9. Juli 1993) verbreitete Meinung, die KGT sei inzwischen ein reines Fahnungsinstrument und ein Zulieferbetrieb für das Bundeskriminalamt geworden?

Durch die Einrichtung der KGT wurden weder neue Kompetenzen geschaffen noch die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der der KGT angehörenden Behörden berührt. Das Bundeskriminalamt hat im Rahmen der KGT lediglich zusätzlich die Aufgabe der Geschäftsführung.

7. Sieht die Bundesregierung durch diese Entwicklung noch die Errichtungsbeschlüsse zur KGT eingehalten?

Ja.

8. Hat die KGT Arbeitsgruppen, Untergruppen, Ad-hoc-Gruppen o.ä. eingerichtet?

Wenn ja, welche sind das seit Bestehen der KGT, zu welchen Anlässen wurden sie gebildet, und welche Aufgabenstellung und Zusammensetzung haben diese Gruppen?

Die KGT hat anlaßbezogen Arbeitsgruppen eingerichtet. Diese Arbeitsgruppen befassen sich mit regionalen Schwerpunkten oder speziellen Themen der Terrorismusbekämpfung. Näheren Angaben, insbesondere die Angabe der jeweils behandelten Themen, steht die notwendige Geheimhaltung im Interesse einer effektiven Terrorismusbekämpfung entgegen.

9. Wie ist der Stand der Entwicklung einer neuen „KGT gegen Rechts“ unter Vorsitz des Bundesamtes für Verfassungsschutz, wie sie vom damaligen Bundesminister des Innern, Rudolf Seiters, im Herbst 1992 angekündigt worden ist (taz, 26. November 1992)?

Um die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Verfassungsschutz bei der Bekämpfung rechtsextremistischer/-terroristischer Gewalttaten noch effektiver zu gestalten, haben die Innenminister der Länder und des Bundes Ende 1992 beschlossen, eine „Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/-terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte“ (IGR) einzurichten. Mitglieder sind der Generalbundesanwalt, das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Landesbehörden von Justiz, Polizei und Verfassungsschutz. Die Geschäftsführung obliegt dem Bundesamt für Verfassungsschutz. Die IGR wurde geschaffen, um unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten die bei den jeweiligen Behörden vorhandenen Erkenntnisse zusammenzuführen und ggf. koordinierte landes- bzw. bundesweite Exekutivmaßnahmen vorzubereiten.

Die IGR hat ihre Koordinierungsaufgabe bereits mehrfach erfolgreich wahrgenommen.

10. Wie viele Sitzungen der KGT haben seit ihrem Bestehen in welcher Zusammensetzung und zu welchem Thema stattgefunden (bitte aufzulösen nach Jahren)?

Es haben bisher insgesamt 63 Sitzungen der KGT stattgefunden, davon

1991:	27
1992:	24
1993:	12.

Bezüglich der näher erbetenen Angaben wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

11. Auf wie vielen Sitzungen der KGT und wann wurde in welcher Zusammensetzung beraten, wie mit dem (oder einem) V-Mann „an der Kommandoebene der RAF“ verfahren werden soll?

Auf den Zwischenbericht der Bundesregierung, dort Seiten 23, 24, wird verwiesen.

12. Wie viele Sitzungen der KGT – in welcher Zusammensetzung jeweils – haben sich mit der konkreten Gefahr neuer Anschläge der RAF befaßt?

Die Beurteilung der Gefährdungslage durch Anschläge der „RAF“ ist ständige Aufgabe der KGT und daher Beratungsgegenstand der Sitzungen der KGT seit deren Einrichtung.

13. Wann wurde in der KGT – in welcher Zusammensetzung – zum ersten Mal über die „Anschlagsrelevanz“ des Neubaus in Weiterstadt gesprochen?

Die KGT hat sich mit der Möglichkeit eines Anschlags auf den Neubau der JVA Darmstadt-Weiterstadt nicht befaßt.

14. Wie viele Sitzungen der KGT – in welcher Zusammensetzung – haben nach dem Anschlag in Weiterstadt sich mit diesem Thema befaßt?

Die KGT hat sich unter Beteiligung aller Bundesländer in ihren Sitzungen am 1. April 1993 und 22. April 1993 mit dem Anschlag auf den Neubau der JVA Darmstadt-Weiterstadt befaßt.

15. Wann begann die Operation „Weinlese“, und wann wurde sie in der KGT vorgestellt?

Auf den Zwischenbericht der Bundesregierung, dort die Seiten 20 bis 24, wird verwiesen.

- a) Wie viele G-10-Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang eingeleitet (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
- b) Wie viele Personen wurden anhand welcher Dateien der Landeskriminalämter, der Landesämter für Verfassungsschutz und der entsprechenden Bundesbehörden dafür überprüft (bitte nach Amt und Land aufschlüsseln)?

Zu operativen Maßnahmen äußert sich die Bundesregierung aus Geheimhaltungsgründen nicht.

16. Welche Maßnahmen wurden in der KGT – in welcher Zusammensetzung – besprochen, um die „Deeskalationslinie“ der RAF zu stärken?

Die KGT hat sich seit ihrer Gründung mit der Frage befaßt, welche Maßnahmen geeignet erscheinen, die RAF zu veranlassen, von der Gewalt als Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Vorstellungen abzulassen. In diesem Zusammenhang sind auch die „Gefangenfrage“, die sog. „Kinkel-Initiative“ und die ihr folgenden Erklärungen der RAF aus dem Jahr 1992 Gegenstand der Beratungen gewesen. Dabei wurde stets betont, daß etwaige strafvollstreckungsrechtliche oder strafvollzugsrechtliche Entscheidungen allein in die Zuständigkeit der Justiz fallen.

17. Wie viele Sitzungen der KGT – in welcher Zusammensetzung – haben sich mit der Auswertung der „Operation Weinlese“ und dem Gesamtkomplex „Klaus Steinmetz“ befaßt und mit welchen Ergebnissen?

Die KGT hat sich in zwei Sitzungen, und zwar am 15. Juli und 5. August 1993 mit relevanten Sachverhalten im Zusammenhang mit der Polizeiaktion in Bad Kleinen befaßt. Sie wurden in den wesentlichen Grundzügen erörtert. Von einer Bewertung der „Operation Weinlese“ und des Einsatzes der V-Person wurde abgesehen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333